

Beschlussvorlage Nr. 278-II-2016

Sitzung/Gremium Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 07.11.2016 10.11.2016 24.11.2016	Status öffentlich öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Schließzeiten Kindertageseinrichtungen 2017

Sachverhalt:

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Osterwieck regelt im § 4 den Umgang mit Schließzeiten und Brückentage.

Danach hat der Stadtrat die Schließzeiten festzulegen und bis Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr den Eltern zur Kenntnis zu geben.

Der Sozialausschuss stimmte in seiner Sitzung am 07.11.2016 den Schließzeiten 2017 (siehe Anlage) zu.

Die 12 Kindertagesstätten schließen wechselseitig für 2 Wochen in den Sommerferien des Landes Sachsen-Anhalt sowie an einem Freitag, d. 26.05.2017 (Tag nach Himmelfahrt), am 02. und 30.10.2017 (jeweils Montag vor einem Feiertag).

Im Jahr 2017 werden bei Bedarf an diesem Brückentag die Kindertagesstätten Hessen und Wülperode auf Anmeldung Kinder des Stadtgebietes betreuen.

Bedingt durch die in den Ferien durchzuführende Grundreinigung im Hort Sonnenklee und zeitgleich an der Grundschule Osterwieck ist der Hort vom 26.06.-30.06.2017 geschlossen.

Der Stadtelternrat stimmte den Schließzeiten 2017 auf seiner Sitzung am 01.11.2016 zu.

Für die Urlaubsplanung 2017 wird die Beschlussfassung durch den Stadtrat erbeten.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒

Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒

Nein ☐

Ja ☒

Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt den vorgeschlagenen Schließzeiten zu.

Anlage:

Schließzeiten 2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 24.11.2016

Wagenführ
Bürgermeisterin